

# LÄNDLICHE RÄUME, REGIONALE VIELFALT - WIE KÖNNEN WIR DIE ZUKUNFT GESTALTEN?

Abschlusspapier der Koalitionsarbeitsgruppe der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der FDP-Bundestagsfraktion

Berlin, 26. Juni 2012

## I. Ausgangslage

Etwa die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Räumen. In ihren Landschaften, in ihren Dörfern, kleinen und mittleren Städten erleben sie Heimat, mit der sie eng verbunden sind. Die ländlichen Regionen in Deutschland sind vielfältig: Während viele Regionen für eine positive Entwicklung gut gerüstet sind, haben andere Teilräume große Schwierigkeiten, die Herausforderungen infolge des demografischen Wandels, der Globalisierung und europäischen Integration zu bewältigen. Dies gilt heute bereits in besonderem Maße für zahlreiche ländliche Regionen im Osten. Hier hat die Entwicklung früher und heftiger begonnen. Aber hier ist erkennbar, welche Herausforderungen auch auf andere ländliche Regionen im Westen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zukommen werden.

Die Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2060 ca. 12 bis 17 Millionen Menschen weniger in Deutschland leben werden – eine Entwicklung, die insbesondere die ländlichen Räume betrifft. Die christlich-liberale Koalition stellt sich dieser Herausforderung. Wir und die von uns getragene Bundesregierung haben bereits zahlreiche Initiativen zur Stärkung der ländlichen Räume auf den Weg gebracht wie etwa beim Breitbandausbau und mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz. Weitere Anstrengungen sind erforderlich. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen zu sichern – so, wie es im Grundgesetz verankert ist. Dafür benötigen vor allem die ländlichen Regionen zusätzliche Unterstützung. Neue Herausforderungen erfordern neue Antworten.

Die beiden Regierungsfractionen haben zur Erarbeitung konkreter Vorschläge für die Entwicklung ländlicher Räume am 1. März 2012 eine Koalitions-Arbeitsgruppe „Ländliche Räume – Regionale Vielfalt“ eingesetzt. Die Arbeitsgruppe mit 15 Mitgliedern aus allen für die ländliche Entwicklung relevanten Politikbereichen wurde beauftragt, ein integriertes Handlungskonzept auszuarbeiten, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst. Im Dialog mit Vertretern des ländlichen Raums im Rahmen eines Auftakt-Workshops und von zehn intensiven Beratungen sowie dem abschließenden Kongress zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume am 11. Juni 2012 wurden Vorschläge erarbeitet, wie die Politikfelder stärker miteinander verknüpft und die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Regionen ihre Zukunft eigenverantwortlich gestalten. Die gemeinsame Arbeit für den vorliegenden Abschlussbericht hat das Bewusstsein aller Beteiligten für die besonderen Herausforderungen geschärft, vor denen ländliche Regionen stehen.

## II. Zielsetzungen

Für die Koalitionsarbeitsgruppe ist die **Stärkung von Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit** zur Aktivierung des wirtschaftlichen Potenzials der ländlichen Räume ein wichtiges Ziel. Gerade in dünn besiedelten Gebieten wollen wir Standortbedingungen und regionale Wertschöpfung durch Maßnahmen

für die Anbindung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie verbessern. Die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) geben als zentrale Instrumente der regionalen Wirtschafts- und Agrarstrukturpolitik wichtige Wachstumsimpulse für die ländlichen Räume. Sie fördern gewerbliche Investitionen, wirtschaftsnaher Infrastruktur, interkommunale Zusammenarbeit, regionale Entwicklungskonzepte und den Breitbandausbau als Voraussetzung für die eigenständige Entwicklung aller Regionen. Die breite Nutzung von digitalen Bildungsangeboten und Telemedizin eröffnet neue Chancen, den ländlichen Raum zu beleben.

Für die Zukunftsperspektiven des **Tourismus**, im ländlichen Raum wesentlicher Wirtschaftsfaktor, sind ein schneller Internetanschluss und eine hinreichende Verkehrsanbindung entscheidend. Das im ländlichen Tourismus liegende Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft. Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist Voraussetzung für eine positive Entwicklung. Barrierefreie und altersgerechte touristische Angebote sind wichtige Ziele.

Die **Sicherung von Mobilität** und die Erhaltung des ländlichen Straßennetzes durch eine effiziente und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur sind eine der Kernaufgaben. Insbesondere in dünn besiedelten Gebieten wird der Individualverkehr mit PKW weiterhin hohe Bedeutung haben. Darüber hinaus gilt es, innovative, örtlich angepasste Lösungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu entwickeln.

**Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft** prägen das Erscheinungsbild unserer ländlichen Räume wesentlich mit. Sie sichern die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, bewahren unsere einzigartigen Landschaften und leisten einen großen Beitrag zur Energiewende sowie zum Klima- und Umweltschutz. Sie setzen zudem wichtige Impulse für eine starke regionale Wirtschaftsstruktur. Ohne eine starke Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft kann es keine lebendigen ländlichen Räume geben. Der Strukturwandel bietet für die Landwirtschaft neben Herausforderungen auch gewaltige Chancen, insbesondere in Bereichen wie der Energieerzeugung. Diese wollen wir nutzen. Allerdings gilt für uns weiterhin „Nahrung hat Vorfahrt“. Unser Ziel heißt: Die Wertschöpfung muss vor Ort bleiben, damit die Menschen vor Ort bleiben.

Die im Sommer 2011 eingeleitete **Energiewende** bietet großes wirtschaftliches Wachstumspotenzial, das es durch Wertschöpfung Erneuerbarer Energien in ländlichen Räumen verstärkt zu nutzen gilt. Der Schlüssel für das Gelingen der Energiewende ist der beschleunigte Netzausbau und schnelle Fortschritte bei der Entwicklung von Speichermöglichkeiten, um die Erneuerbaren Energien aus den ländlichen Räumen in die Verbraucherzentren transportieren zu können bzw. sie gegebenenfalls für den Eigenbedarf zu speichern. Dieses Ziel ist von nationaler Bedeutung: Es werden Arbeitsplätze in ländlichen Räumen geschaffen und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende geleistet. Die im Fall neuer Stromtrassen sowie der Ausweisung von Flächen für die

Errichtung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien anzuwendende Ausgleichsflächenregelung ist nicht weiter vertretbar, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen als Ausgleichsmaßnahme muss reduziert werden.

Zur Sicherung der Fachkräftebasis, zur **Schaffung von Arbeitsplätzen** und um eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung in Dörfern, Klein- und Mittelstädten zu erreichen, ist die Wachstumsförderung in ländlichen Regionen von zentraler Bedeutung. Sie ist Basis für die Ansiedlung und Entwicklung eines breiten Spektrums leistungsfähiger und innovativer Unternehmen vor allem des Mittelstandes, verbunden mit einem großen und breit gefächerten Angebot an Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten. Zugleich gilt es, den Betrieben in den ländlichen Regionen auch das notwendige Potenzial an Arbeitskräften zu sichern. Dazu brauchen wir auch hier flexible Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege und gezielte Initiativen zur Steigerung der Beschäftigungsquote.

Um die ländlichen Räume attraktiv zu gestalten, sind hohe Lebensqualität und **wohnnaher Infrastruktur der Daseinsvorsorge** unerlässlich. Einem Mindestmaß an guter Erreichbarkeit von Schulen, Krankenhäusern, ambulanten ärztlichen/zahnärztlichen Praxen, Feuerwehr, Rettungswesen, sozialen Einrichtungen bis hin zu kulturellen Angeboten kommt hohe Bedeutung zu. Aktuelle Beispiele für die Stärkung der Versorgungsinfrastruktur im ländlichen Raum sind der Ausbau passgenauer und flexibler Kindertagespflege und das sogenannte „Landärztegesetz“, das es für Ärzte attraktiver macht, sich auf dem Land niederzulassen.

Um eine integrierte Entwicklung der ländlichen Regionen im demografischen und strukturellen Wandel voranzubringen, sollen die Menschen in den Regionen für ein breites bürgerliches Engagement als Motor für Entwicklung innovativer Lösungen mobilisiert werden. Neben einer intensivierten Jugendarbeit sollen verstärkt ältere Mitbürger angesprochen werden. Die Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, Kooperationen auf den Weg zu bringen und Synergien zu erzeugen, um die Tragfähigkeit der Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Besondere Bedeutung kommt deshalb der **Bündelung der Kräfte** und Ressourcen der Kommunen, einer Ausweitung interkommunaler Kooperation bei der überörtlichen Zusammenarbeit zur Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung von Infrastrukturangeboten, der Zusammenarbeit zur Intensivierung des Flächenmanagements (z.B. Baulücken, Leerstände) sowie zur Entsiegelung und Renaturierung zu. Es gilt, stärkere regionale Autonomie mit hinreichend Raum für integrierte Lösungen vor Ort zuzulassen. Die lokale Verantwortung muss gestärkt werden.

Um vermehrt politisches Gewicht für die ländlichen Räume aufzubringen, schlagen wir vor, dass die im vorliegenden Abschlussbericht enthaltenen Maßnahmen im Sinne eines integrierten Politikansatzes über einen verbesserten Informations- und Erfahrungsaustausch und eine **stärkere Koordination** der Aktivitäten zur Weiterentwicklung ländlicher Räume auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden. Wir sehen Möglichkeiten, Synergieeffekte durch eine bessere ressortübergreifende Bündelung der Finanzhilfen und Förderpro-

gramme zu erzielen. Eine optimale Abstimmung und Vernetzung aller Akteure ist der Schlüssel zum Erfolg.

Etliche der im Folgenden aufgeführten Positionierungen erfordern mehr finanziellen Mitteleinsatz zugunsten ländlicher Räume. Dies ist unserer Auffassung nach kein Widerspruch zum Ziel, die Neuverschuldung zu senken. Es geht um **politische Prioritätensetzungen**.

### III. Handlungsfelder

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht setzt die Koalitionsarbeitsgruppe „Ländliche Räume – Regionale Vielfalt“ in vier Handlungsfeldern, in denen Bundesregierung, Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden in Verantwortung stehen, besondere Akzente:

1. Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur
2. Wirtschaft und Arbeit
3. Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege
4. Integrierte ländliche Entwicklung

Die Maßnahmen zeigen exemplarisch Handlungsmöglichkeiten auf und sollen in konkretes Handeln auf diesen relevanten Feldern für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume einmünden.

#### 1. Modernes Netz von Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur

##### Telekommunikation

Zentrale Aufgabe ist die Verbesserung der Standortbedingungen des ländlichen Raums durch eine flächendeckend gleichwertige Teilhabe von städtischen und ländlichen Regionen am schnellen Internet und der Verhinderung der digitalen Spaltung Deutschlands. Um die Ausbauziele der Bundesregierung zu erreichen, bis 2014 bereits für 75 Prozent und bis 2018 für 100 Prozent der Haushalte Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit/Sekunde verfügbar zu haben, ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Finanzierungsmodellen für den Breitbandausbau über Kredite und/oder Bürgschaften, insbesondere in Anlehnung an das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“, mit denen Kredite zu Zinssätzen von 1% vergeben werden; Auflage eines eigenen Förderprogramms „Breitbandausbau“ für Kommunen und/oder interessierte Telekommunikationsunternehmen.
- Sicherstellung der Rentabilität des Netzausbaus durch eine möglichst hohe Anzahl an Endabnehmeranschlüssen; dies könnte etwa durch finanzielle Anreize z.B. steuerlicher Art geschehen, bei denen analog zur Handwerkerregelung der Hauseigentümer einmalige Investitionskosten zum Anschluss seines Hauses steuerlich abschreiben kann.
- Möglichkeit zur Einführung einer kommunalen Anschluss- und Benutzungsverpflichtung für Neubaugebiete.

- Gewährleistung, dass interessierte Anbieter einen uneingeschränkten Zugang zu Kabelverzweigern (KVZ) und/oder Schaltverteilern erhalten, auch dann, wenn bereits eine Grundversorgung im betreffenden Gebiet existiert.
- Erhöhung der Versorgungsaufgaben zur vorrangigen Erschließung des ländlichen Raums bei der Versteigerung der digitalen Dividende II, sodass nicht nur 90%, sondern zunächst 100% der Bevölkerung im ländlichen Raum versorgt werden müssen.
- Sicherstellung, dass die Mietzinsen für die Teilnehmeranschlussleitungen (TAL) gesenkt werden, etwa durch eine investitionsfördernde Berechnungsmethode, die sich an den tatsächlichen Marktpreisen und einem abgeschriebenen Netz orientiert.
- Zu prüfen, inwieweit analog zur Bundesrahmenregelung „Leerrohre“ eine beihilferechtliche Rahmenregelung geschaffen werden kann, die es Kommunen erlaubt, den Breitbandausbau durch die Zahlung von Zuschüssen an Netzbetreiber zu fördern.
- Zu prüfen, inwieweit das Breitbandbüro des Bundes zu einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle mit Sitz im Bundeskanzleramt weiterentwickelt werden kann.
- In einem gemeinsamen Dialog mit den Ländern, Landkreisen und Kommunen auf eine zügige Umsetzung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), insbesondere eine Anpassung der Bauvorschriften der Länder, zu drängen. Darauf hinzuwirken, dass alle interessierten Kommunen und Landkreise den Netzausbau in eigener finanzieller Verantwortung übernehmen können. Möglichkeiten für ein langfristig angelegtes, gemeinsames Infrastrukturförderprogramm zum flächendeckenden Ausbau von hochleistungsfähigen Glasfasernetzen zu erörtern bzw. Aufstockung und Verstärkung des Breitband-Förderprogrammes in der GAK. Notwendig ist mittelfristig über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt ein Volumen in Höhe von ca. 10 Mrd. Euro, das Bund, Länder und Kommunen aufbringen sollten.
- Reduzierung der Ausbaukosten durch Öffnung der Breitbandförderprogramme für kommunale Unternehmen.
- Initiative auf europäischer Ebene zur Änderung der geplanten Förderbedingungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ab 2014 und möglichst einfache Gestaltung der Förderbedingungen, um Breitbandausbau auch künftig über EFRE förderfähig zu lassen.
- Um Neubaugebiete anzuschließen, ist sicherzustellen, dass der Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz (Telefon/Telefax) in der bisher gewohnten festnetzgebundenen Form wahrgenommen und gewährleistet wird.

### **Verkehr**

Zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie veränderter Mobilitätsansprüche sind in allen Bereichen Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen unter Beachtung des Zieles einer umweltgerechten Mobilität erforderlich mit folgenden Schwerpunkten:

- Besondere Berücksichtigung der Erschließungsfunktion von Bundesverkehrswegen und der ihr zugrundeliegenden Kos-

ten-Nutzen-Rechnung für die ländlichen Räume. Schaffung einer ausreichenden Anbindung der ländlichen Räume an das überregionale Verkehrsnetz durch Prioritätensetzung im Bundeshaushalt und angemessene Finanzierung (z.B. anknüpfend an das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm im Bundeshaushalt 2012).

- Sicherung der Finanzierung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus als eine wichtige Zukunftsaufgabe. Um den Ländern, Kommunen und Verkehrsteilnehmern die erforderliche Planungssicherheit zu geben, muss zwischen Bund und Ländern rechtzeitig Einvernehmen erzielt werden, in welcher Höhe die Finanzmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder bzw. Kommunen angemessen und erforderlich sind.
- Zur Schaffung neuer Anreize für das Leben im ländlichen Raum durch Minderung des Standortnachteils ländlicher Regionen für die individuelle Mobilität durch Anhebung der sog. Pendlerpauschale im Steuerrecht und Absenkung des Mindestalters für den Führerschein für Fahrten zum Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.
- Sicherstellung eines flächendeckenden ÖPNV durch Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und Festschreibung der Bedeutung des kommunalen Nahverkehrsplanes im Rahmen von Ausschreibungen und Linienverkehrs-Genehmigungen.
- Zum Erhalt eines attraktiven schienengebundenen Personennahverkehrs, der angesichts des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen schwieriger aufrecht zu erhalten ist, bedarfsgerechte Planung und Finanzierung der Infrastruktur und Sicherstellung angemessener Trassenpreise, z.B. durch entsprechende Ausklammerung von öffentlichen Zuschüssen aus Trassenpreisberechnungen der Deutschen Bahn AG, im Rahmen des neuen Eisenbahnregulierungsgesetzes.
- Einwohnergewichtung zugunsten einwohnerschwacher Regionen bei Finanzierung des schienengebundenen Personennahverkehrs.
- Einbindung von Elektromobilität in den schienengebundenen ÖPNV durch Bereitstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Bahnhöfen.

## **Energie**

Zentrale Aufgabe ist es, eine in allen Regionen stets in ausreichender Menge verfügbare und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Wir sehen folgende Handlungsschwerpunkte:

- Zur Erhöhung der Akzeptanz des Ausbaus Erneuerbarer Energien und zur Sicherstellung des Verbleibs von Wertschöpfung in den ländlichen Regionen, Durchführung einer Informationskampagne für die stärkere Nutzung des Modells „Bürgerwindparks“ und Übertragung des Zerlegungsmaßstabes der Gewerbesteuer für Windkraftanlagen auch auf andere Bereiche der Erneuerbaren Energien, z.B. Biogas, Solarenergie (mind. 70 Prozent für die Standortgemeinde).
- Zur Beschleunigung des Netzausbaus Gewinnung von Partnern durch gesetzliche Festschreibung der Kommunen als Beteiligte im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)

und Akzeptanzsteigerung für den Leitungsausbau durch finanzielle Anreize.

- Zur Lösung der Ausgleichsproblematik und Kostenreduzierung Schonung landwirtschaftlicher Flächen durch Reduzierung des Ausgleichsbedarfs auf europarechtlich zwingende Maßstäbe – insbesondere bei dem Ausgleich für die Errichtung von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung –, Schaffung eines Vorrangs von ökologischer Flächenaufwertung bereits stillgelegter Flächen durch Änderung von Bundesnaturschutz- und Raumordnungsgesetz und Empfehlung an die Kommunen zum Aufbau eines Katasters der Flächenbeschaffenheit und -nutzung zur Nutzbarmachung neuer Kompensationsmöglichkeiten wie die Instandsetzung innerstädtischer Brachflächen statt Ausdehnung in den Außenbereich.
- Bundeseinheitliche Einführung eines Ersatzgeldes für Eingriffe in die Natur, wobei die Ersatzgelder vorrangig für die ökologische Aufwertung vor Flächeninanspruchnahme eingesetzt werden sollen.
- Zur Forcierung der energetischen Gebäudesanierung und Sicherung von Wertschöpfung und Arbeit in ländlichen Räumen Empfehlung an die Länder, den bisherigen Widerstand im Bundesrat gegen die steuerliche Förderung der Sanierung und Dämmung von Häusern aufzugeben.

## **2. Globale Märkte – lokale Arbeitsplätze**

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Ein zentraler Ansatz liegt in der Sicherstellung einer eigenständigen Entwicklung durch Fortentwicklung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Das wollen wir erreichen mit einer stärkeren Ausrichtung von Förderprogrammen auf ländliche Räume und der Forcierung neuer Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung mit folgenden Schwerpunkten:

- Aktivierung der regionalen Potenziale durch Verstetigung der GRW mit entsprechender Zweckbindung, Differenzierung von Fördersätzen in Förderprogrammen sowie Erarbeitung alternativer Co-Finanzierungsmodelle für den Eigenanteil der Länder.
- Initiative auf europäischer Ebene zur geplanten Änderung der Leitlinien der Beihilfenpolitik, um der GRW einen möglichst breiten Spielraum bei der Ausgestaltung der Förderkulisse ab 2014 zu bewahren und die deutschen Grenzregionen wettbewerbsfähig zu halten.
- Aufforderung an die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass alle Regionen in Deutschland, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ der EU-Strukturpolitik gefördert werden, im neuen Förderzeitraum ab 2014 zumindest 2/3 der Mittel der laufenden Förderperiode erhalten, um den besonderen strukturellen Problemen wirksam begegnen zu können und einen unvermittelten Abbruch der Förderung zu vermeiden.
- Stärkere Nutzung von Regionalbudgets zur Vernetzung von Förderprogrammen.

- Weiterentwicklung der GAK zu einem Förderinstrument für den ländlichen Raum.
- Sonderinvestitionsprogramm zur Anpassung der Infrastrukturreinrichtungen an veränderte Demografie.
- Stärkere Berücksichtigung unbarer Eigenleistungen in Förderprogrammen und vereinfachte Verwaltungsverfahren durch Reduzierung der Prüfkriterien für Kleinprojekte bis 10.000 Euro.
- Zugang finanzschwacher Kommunen zur EU-Förderung durch EU-rechtliche Ermöglichung der Aufbringung des Eigenanteils durch privaten Eigenanteil oder Bürgerfonds.
- Um die Finanzierungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen zu sichern, Empfehlung an die Bundesregierung, Finanzaufsicht, Banken und kommunale Spitzenverbände bei der Umsetzung der Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Reform der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute (Basel III) und der Novellierung der Eigenkapital-Richtlinie der EU-Kommission (CRD IV-Regelwerk) die vorhandenen Prüf- und Revisionsmöglichkeiten des Regelwerks zu nutzen und regional agierende Banken nicht mit neuer Bürokratie zu belasten.
- Empfehlung, den Zugang zu Bildungs- und Forschungskapazitäten auch im ländlichen Raum zu erhalten, Kooperationen von Wirtschaft und Forschung zu fördern, um die Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen im ländlichen Raum zu stärken.
- Um das Handwerk und vergleichbare Gewerbesektoren stärker im ländlichen Raum zu verankern Empfehlung zur Anpassung von baurechtlicher Genehmigungsvorschriften und Baunutzungsverordnung und Nennung des Miteinanders von Wohnen und Arbeiten im Zielkatalog des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 6 BauGB).
- Förderung der Einrichtung von Städtepartnerschaften, die dem gegenseitigen wirtschaftlichen Aufschwung nutzen, Synergieeffekte entfachen und neue Arbeitsplätze schaffen können.

### **Wirtschaftsfaktor ländlicher Tourismus**

Die überwiegend mittelständisch strukturierte Tourismusbranche hat herausragende Bedeutung für strukturschwache Regionen. Die positive Entwicklung des ländlichen Tourismus wird unterstützt:

- Initiative zur Fortführung der Fördermöglichkeit für touristische Infrastruktur über EFRE auch nach 2013.
- Besondere Anstrengungen, um das Tourismusangebot im ländlichen Raum behinderten- und altersgerechter zu gestalten.
- Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Tourismus mit Blick auf steigende Qualitätsanforderungen Erstellung von Handlungsempfehlungen und Praxisleitfäden in Auswertung des Projektes „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“.
- Zur Saisonverlängerung und zur Schaffung von mehr Wertschöpfung Empfehlung an die Länder zur Verlängerung des Sommerferienkorridors auf 90 Tage.

- Empfehlung an die Bundesregierung, die Förderung des Tourismus im ländlichen Raum durch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Landesministerien zu koordinieren, um eine bessere Abstimmung von Maßnahmen und Förderinstrumenten, wie z.B. der landtouristischen Qualitäts- und Vermarktungsinitiativen, und Erfahrungsaustausch bzw. bundesweite Vernetzung zu erreichen.
- Flexibilisierung der Richtlinie über die Ausschilderung touristischer Sehenswürdigkeiten an Bundesautobahnen.
- Durchführung von Produktinnovationsworkshops durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) für die touristischen Leistungsanbieter in den ländlichen Räumen.

### **Zukunftsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft**

Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als bedeutender Wirtschaftszweig und Fundament des ländlichen Raums wird gestärkt mit folgenden Schwerpunkten:

- Zur Erleichterung der Nachwuchsgewinnung für landwirtschaftliche Familienbetriebe Durchführung einer Imagekampagne „Pro Landwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und eine ausreichende Junglandwirte-Förderung in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014.
- Verbesserte Förderung des Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe durch Jung-Landwirte durch Erweiterung des Investitionsförderprogramms für den ländlichen Raum im Rahmen des ELER-Programms der EU und der Liquiditätsförderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank.
- Zur Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung und Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung Empfehlung an die Länder, im Rahmen der Bildungspolitik über Erzeugungsmethoden sowie über die ökonomischen und ökologischen Anforderungen, denen sich die Landwirtschaft stellen muss, aufzuklären.
- Keine weiteren Nutzungsverzichte für die Deutsche Forstwirtschaft. Sie ist mit ihrer nachhaltigen, naturnahen Bewirtschaftung weltweit vorbildlich. Experten prognostizieren einen Fehlbedarf an Biomasse in der EU für 2020. Die Biodiversitätsforderungen von 5 % Nutzungsverzicht bezogen auf die Gesamtfläche werden unter Berücksichtigung von Einschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung bereits erreicht. Zwei Drittel der Waldfläche unterliegen bereits Schutzgebietsauflagen.
- Ausrichtung des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) ab 2014 in Abstimmung mit den Ländern, um sowohl eine ausreichende Basisförderung über Förderzuschüsse als auch eine verstärkte Förderung für besonders tierartgerechte Investitionen zu sichern; um Baumaßnahmen tierartgerechter gestalten zu können, müssen die Anforderungen praxisgerecht und wirtschaftlich darstellbar sein.
- Empfehlung an die Bundesregierung zur Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes um eine Schutzfunktion für Boden, Wasser und Luft.
- Prüfung und Anpassung des Grundstücksverkehrsgesetzes im Sinne zukünftiger Nahrungsmittelsicherung, damit das

Vorkaufsrecht des aktiven Land- und Forstwirtes vor Investoren und Grundstückskäufern weiter erleichtert wird.

- Zur verstärkten Berücksichtigung ländlicher Räume als Standorte für Forschung und Wissenschaft, sollten im Einklang mit der geplanten ELER-Verordnung im Rahmen der GAK Konzepte wie Innovationspartnerschaften einbezogen werden, um neuen Ideen und Technologien direkt vor Ort auf den Höfen zu erproben.

### **Arbeitsmarkt**

Die Erhaltung eines leistungsfähigen Fachkräfteangebots und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt ist eine beschäftigungspolitische Kernaufgabe mit den Schwerpunkten:

- Gemeinsame Strategie und Programme von Bundesregierung, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern zur Prävention und Gesundheitsvorsorge.
- Empfehlung an die Kommunen, zur Verbesserung in der Kindertagespflege und Verstetigung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch kommunale Beschäftigung von Tagesmüttern beizutragen und ihre Tätigkeit im häuslichen Umfeld durch weniger bürokratische Auflagen und Standards zu erleichtern (soweit dies dem Kindeswohl nicht entgegen steht).
- Größere Bedeutung der Möglichkeit zur Erstattung von Fahrtkosten für Sprachkursteilnehmer angesichts der Konzentration der Angebote in zentralen Orten.
- Empfehlung an die Bundesregierung, die im Zuge der Umwandlung der Kfz-Steuer von einer Landes- in eine Bundessteuer im Jahr 2014 ihre Arbeit aufnehmende Bundeseinrichtung zur Erhebung und Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer mit etwa 3.700 Mitarbeitern im ländlichen Raum anzusiedeln, um in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen.
- Um gezielt Initiativen zur Gewinnung von Arbeitskräften und das Potenzial von älteren Arbeitskräften im ländlichen Raum erkennen zu können, Empfehlung an die Länder und Kommunen zur Untersuchung der demografischen Potenziale vor Ort durch „Demografie-Checks“.
- Da der demografische Wandel und der Bedarf an Fachkräften regionale und branchenspezifische Unterschiede aufweist, Empfehlung an die verschiedenen Partner vor Ort, also Vertreter der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Agenturen für Arbeit, Hochschulen und Verwaltung, regionale und branchenspezifische Handlungskonzepte zur Erhöhung des Fachkräftepotenzials abzustimmen und gemeinsam umzusetzen.
- Verbesserung der Beschäftigungssituation und Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer insbesondere durch ein Zusammenwirken von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie die Politik durch Hinwirken auf einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft, bei Arbeitgebern und Beschäftigten.
- Um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern und das Wissen über die Chancen einer Ausbildung zu fördern, Maßnahmen zur Nachwuchswerbung und -sicherung in Mittelstand und Handwerk.

- Um den teilweise noch bestehenden regionalen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsstellenmarkt entgegenzuwirken, Empfehlung an Bund und Länder in Regionen mit ungünstiger Angebots-Nachfrage-Relation einen erhöhten Fördersatz für Betriebe vorzusehen, der unter bestimmten Voraussetzungen für zusätzliche Ausbildungsplätze gewährt wird.
- Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, welche zusätzliche Ausbildungsplätze mit Jugendlichen besetzen, die besondere Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben.
- Um die benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt besonders zu unterstützen, Beseitigung von Beschäftigungshemmnissen, z.B. durch Mobilitätshilfen und eine Förderung des „lebenslangen Lernens“.

### **3. Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege**

Die Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität ärztlicher und pflegerischer Versorgung und Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sowie bei Betreuungsangeboten auch in ländlichen Räumen wollen wir mit folgenden Schwerpunkten erreichen:

- Noch stärkere Nutzung der bereits heute vorhandenen Möglichkeit, dass Kommunen Räume für Zweitpraxen zur Verfügung stellen, auch mit Mehrfachnutzung von Fachärzten.
- Stärkere Nutzung von Telemedizin.
- Appell an die Länder, gemeinsam mit den Hochschulen das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Medizinstudium so weiter zu entwickeln, dass die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, neben der Abiturnote weitere Kriterien zu berücksichtigen, stärker als bisher genutzt werden.
- Stärkung der ambulanten Pflege und insbesondere der Versorgung von Menschen mit Demenz durch die Einführung eines Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der der konkreten Lebenssituation Pflegebedürftiger ausreichend gerecht wird.
- Zur Steigerung der Attraktivität ehrenamtlicher Betätigung Verbesserung der steuerrechtlichen Förderung des Ehrenamtes und Gewinnung von Senioren für das Ehrenamt, etwa durch Gestaltung der Hinzuverdienstregelung im Rentenrecht dergestalt, dass im Regelfall an kommunale Ehrenbeamte gezahlte Aufwandsentschädigungen nicht zu einer Verringerung der Rente führen.
- Nutzung technischer Unterstützungsmöglichkeiten („Telenotarzt“).

### **4. Integrierte ländliche Entwicklung**

Die ländliche Entwicklung erfordert ein komplexes Entwicklungssystem unterschiedlichster Fachbereiche. Vom Baurecht über Wohnungsbauprogramme, Förderprogramme, Bildungseinrichtungen, Institutionen wie die Freiwilligen Feuerwehren oder die Kultur auf dem Lande bis hin zu Infrastruktureinrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden Rahmenbedingungen für das Leben in den ländlichen Räumen gesetzt. Dabei nehmen private und kommunale Anbieter jeweils ihre spezifischen Aufgaben, auch im Bereich der Daseinsvorsorge wahr.

Folgende bessere Rahmenbedingungen sind dafür notwendig:

- Das durch das Konjunkturpaket eingeführte vereinfachte Vergaberecht sollte verstetigt werden.
- Empfehlung an die Bundesregierung, bei den Verhandlungen über die europäische Dienstleistungsrichtlinie nicht über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hinauszugehen und eine möglichst geringe Regelungsintensität zu wahren sowie sich auf Fragen des angemessenen Rechtsschutzes und der Bekanntmachungspflichten zu konzentrieren. Es ist den Belangen der Wasserversorgung in Deutschland Rechnung zu tragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, gewahrt bleibt.
- Zur Schaffung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen für das Leben im Dorf Befreiung bzw. zeitlich befristete Aussetzung von Standardvorschriften, die der Anpassung von öffentlicher Infrastruktur oftmals entgegen stehen, Sonderinvestitionsprogramm des Bundes „Demografie in den ländlichen Räumen“, Anpassung und ggf. Rückbau von Gebäuden.
- Aufrechterhaltung einer bezahlbaren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.
- Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zum Erhalt der Nahversorgung erleichterte Nachfolgenutzung für aufzugebende militärische Liegenschaften durch Nutzung von Städtebauförderprogrammen bzw. Anpassung der Förderrichtlinien und Nachnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden durch Handwerksbetriebe wie Bäcker, Fleischer und andere Dienstleister durch flexiblere Gestaltung des Baugesetzbuches (§ 35 BauGB).
- Bestehende Förderprogramme so gestalten, dass diese den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ entsprechen.
- Zur Beseitigung von Gebäudeleerstand Förderinstrumentarium zum Ankauf von nicht mehr nutzbaren Gebäuden parallel zum Aufbau altengerechter Wohnungen (Rückbauprämie), konsequente Innenentwicklung vor Ausweisung neuer Baugebiete, Förderinstrumentarien der Wohnungsbauförderung und des Baurechts von Städten an ländliche Räume anpassen.
- Konsequente Einbeziehung demografischer Entwicklung insbesondere bei Infrastruktur durch „Demografie Check“ bei allen Förderprogrammen – für nachhaltige Förderentscheidungen und Förderzusagen.
- Bessere Vernetzung der Bildungsinfrastruktur und damit effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen.
- Zum Erhalt eines flächendeckenden wohnortnahen Schulangebots Vermeidung von Schulschließungen zumindest für Grundschulen, jahrgangsübergreifende Gruppen bzw. Anerkennung erhöhten Stellenschlüssels für kleine Landschulen.
- Sicherung eines flächendeckenden Brandschutzes durch Freiwillige Feuerwehren durch verstärkte Kooperationen, Doppelmitgliedschaften am Wohn- und Arbeitsort, Nutzung der Jugendfeuerwehren für die Nachwuchsgewinnung und Image- und Werbekampagne.

- Um selbständiges Wohnen und Mobilität im Alter zu ermöglichen, ist die Zuschusskomponente des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wieder in den Bundeshaushalt 2012 aufgenommen worden. Dieses Programm wollen wir stärken und dahingehend erweitern, dass auch zuvor öffentlich bzw. gewerblich genutzte Gebäude förderfähig werden.
- Um überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke der Kommunen zu unterstützen mit dem Ziel der Kooperation beim Angebot von Infrastruktur und der Vermeidung kostenintensiver Doppelstrukturen, Empfehlung an die Bundesregierung, das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ auf hohem Niveau zu verstetigen und für eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit zu erweitern, das Programm gerade für kleinere Ortschaften niedrigschwelliger auszugestalten und die Lücke zwischen diesem Programm und der Förderung der Dorferneuerung zu schließen.
- Empfehlung an die Bundesregierung, die Mittel für die Städtebauförderung als Instrument der nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden auf hohem Niveau zu verstetigen und für Planungssicherheit zu sorgen.
- Erhalt möglichst vieler Kinos - der oft einzigen Kulturinstitution auf dem Land - durch das Förderprogramm zur Digitalisierung der Kinos in Deutschland, welches der Bund zusammen mit den Ländern und der Filmwirtschaft auf den Weg gebracht hat; Verbesserung der Mobilität in ländlichen Regionen über den ÖPNV als Grundvoraussetzung für die Teilhabe an Kultur und Empfehlung an die Länder bei der Vergabe öffentlicher Mittel, die Förderung kultureller Vielfalt und aktivierender Kulturarbeit genauso zu schätzen wie kulturelle Spitzenförderung.
- Zur Förderung von Kenntnis, Wertschätzung und Weiterentwicklung von Heimatkultur und Vielfalt heimatlicher Kultur in den ländlichen Regionen Entwicklung eines kulturellen Infrastrukturplanes in interkommunaler Zusammenarbeit.

#### **IV. Koordination**

Bei den dargestellten Handlungsschwerpunkten zugunsten des ländlichen Raums handelt es sich um Ansätze, die von den zuständigen Stellen mit Partnern auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden können. Die Nutzung von Synergieeffekten zur Bündelung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Für das möglichst nahtlose Ineinandergreifen der verschiedenen Aktivitäten Stärkung der rahmensetzenden Koordination in der Bundesregierung durch Aufwertung eines bestehenden Parlamentarischen Staatssekretärs zum Koordinator für die ländlichen Räume.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerliche Engagement in ländlichen Räumen durch Einrichtung einer Bundesstiftung oder Akademie, z.B. durch Aufwertung der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) in Bonn für die Förderung von Selbstinitiative und Bürgerengagement

beim Aufbau eines Netzwerkes von Bürgerstiftungen in der Fläche durch unbürokratische Bereitstellung von Risikokapital bzw. selbstlosem Spenden und Sponsoring.

## **V. Nächste Schritte**

Besonders wichtige Partner bei der Entwicklung der Zukunftschancen des ländlichen Raums bleiben neben den kommunalen Gebietskörperschaften die Länder und die Europäische Union mit ihren Fördermöglichkeiten. Entscheidende Basis für den weiteren Fortschritt des ländlichen Raums werden auch in Zukunft Zuversicht und Engagement von Bevölkerung und Wirtschaft sein, die attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihren jeweiligen ländlichen Heimaträumen zu erhalten. Dafür schaffen wir verlässliche Grundlagen:

- Der vorgelegte Katalog von Empfehlungen für Maßnahmen von Seiten des Bundes bzw. der jeweils angesprochenen Bundesressorts wird in der zweiten Jahreshälfte 2012 in einen Beschluss des Deutschen Bundestages und in ein konkretes Maßnahmengesetz der Bundesregierung einmünden.